



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

nach der ersten Woche im Wechselunterricht ergibt sich leider ein recht gemischtes Bild bezüglich der gemachten Erfahrungen. Erst einmal möchte ich mich bei allen Schülerinnen und Schülern dafür bedanken, dass die Tests so reibungslos funktioniert haben; der zweite Test am Mittwoch oder Donnerstag konnte schon fast ohne Anleitung durch die Lehrkraft durchgeführt werden. Glücklicherweise hatten wir keinen positiven Nachweis, sodass der Unterricht bei uns ohne Einschränkung fortgesetzt werden konnte.

Während die Aufteilung in zwei verschiedene Räume in einzelnen Klassen recht problemlos verlief, haben sich in anderen Klassen leider nicht alle an das Abstandsgebot und auch an die generellen Regeln beim Arbeiten ohne Lehrkraft und somit ohne direkte Aufsicht gehalten. Aus diesem Grund wird es in der nächsten Woche Aufsichten auf den Fluren geben, die in die Klassen schauen, um sicherzustellen, dass alle sich an die notwendigen Maßnahmen halten. Sollte es hier Verstöße geben, so werden wir die betroffenen Schülerinnen oder Schüler ggf. von der Schule abholen lassen müssen, um den Schulbetrieb gemäß den Vorgaben durchführen zu können.

Schulbetrieb ab dem 26.04.2021 – zwei Neuerungen

Zwei Informationen haben wir zum Wochenende erhalten, die für alle Schülerinnen und Schüler wie auch die Kolleginnen und Kollegen bedeutsam sind:

1. Klassenarbeiten

Seit Ende der Woche gilt der Erlass, dass in diesem Halbjahr in der Sekundarstufe I nur eine schriftliche Leistung erbracht werden muss. In der Regel wird dies eine Klassenarbeit sein, wobei laut APO-SI eine schriftliche Leistung auch in einer anderen Form erbracht werden kann. Diesbezüglich werden die Fachlehrerinnen und Fachlehrer individuell mit ihren Schülerinnen und Schülern die Form der Leistungserbringung absprechen.

2. Unterricht in gemischten Gruppen

Nach der gestrigen Schulmail gilt der folgende Grundsatz: *„Grundsätzlich sind Sie mit der Schulmail vom 5. März 2021 darauf hingewiesen worden, dass in der Sekundarstufe I konstante Lerngruppen zu bilden sind, um eine Durchmischung beispielsweise im Rahmen der äußeren Differenzierung, im Wahlpflichtbereich sowie im Unterricht der zweiten Fremdsprache zu vermeiden. Da inzwischen regelmäßige Corona-Testungen erfolgen, es beim Fremdsprachenunterricht auf Präsenzunterricht in besonderem Maße ankommt und der Wahlpflichtbereich in einigen Schulformen Hauptfachcharakter hat, ist nach Entscheidung der Schule in diesen Fächern nunmehr auch die Bildung von Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen möglich. Die Teilnahme und Sitzordnung ist gesondert zu dokumentieren.“*

Da an der Schulform Gymnasium der WPII-Bereich zur Fächergruppe II und somit zu den „Nebenfächern“ zählt, werden wir den Unterricht ab der kommenden Woche so organisieren, dass im Fremdsprachenunterricht nur Schülerinnen und Schüler mit dem Fach Lateinisch oder Französisch (ggf. auf zwei Räume verteilt) sitzen; der WPII-Bereich aber weiterhin im Klassenverband stattfindet.

Corona-Selbsttests - Aktualisierung

Während in der Schulmail zu lesen ist, dass der Bürgertest nur 48 Stunden alt sein darf, wenn die Schule betreten wird, ist dieses in der aktuellen Corona-Betreuungsverordnung ein wenig genauer definiert. Dort ist zu lesen:

An schulischen Nutzungen gemäß Absatz 2 einschließlich der Betreuungsangebote gemäß Absatz 10 dürfen mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren im Fall des § 36 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW nur Personen teilnehmen, die



1. an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest nach Absatz 2b oder in Grundschulen und Förderschulen ersatzweise an einem PCR-Pooltest mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder

2. zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben.

Das bedeutet, dass immer nur zu den schulischen Testtagen am Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag ein höchstens 48 Stunden alter Test vorgelegt werden muss. Wenn also am Mittwoch ein gültiger Nachweis vorgelegt wurde, muss am Freitag demnach kein erneuter Test vorgelegt werden, da an diesem Tag nur die Schülerinnen und Schüler getestet werden, die am Mittwoch nicht in der Schule waren. Ich danke für den Hinweis, sodass nun die schulischen Vorgaben mit denen der Corona-Betreuungsverordnung übereinstimmen.

Schriftliches Abitur

Da alle Schülerinnen und Schüler der Q2 schon an ihrem letzten richtigen Schultag negativ auf Corona getestet wurden, konnten am Freitag alle ohne Einschränkung an der Englischklausur teilnehmen. Aufgrund unserer Erfahrungen aus dem letzten Jahr verlief die Organisation der Klausur in der Sporthalle problemlos. Auch wenn ich nach dem Abitur im Jahr 2020 den Eindruck hatte, dass sich die Organisation letztlich viel einfacher als sonst in den verschiedenen Räumen im Schulgebäude gestaltet hatte und nur aus diesem Grund die Abiturklausuren eigentlich in jedem Jahr dort stattfinden könnten, hatte ich dennoch keinesfalls gedacht, dass wir ein zweites Mal auf diese Örtlichkeit ausweichen müssten. Für das nächste Schuljahr wünsche ich mir schon jetzt, dass wir mehr organisieren müssen und somit das Abitur wieder ganz regulär schreiben lassen können.

Elternsprechtag am 19.05.2021

Der diesjährige Elternsprechtag findet am 19.05.2021 statt. Da dieser Elternsprechtag rein digital abgehalten wird, wird es keine größere Organisation durch die Schule geben können. Sollte von unserer Seite Gesprächsbedarf bestehen, so werden Sie bis zum 14.05.2021 per Mail oder aber telefonisch von den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern kontaktiert, die Sie mit einem Zeitvorschlag um ein Gespräch bitten werden. Ab dem 17.05.2021 können dann auch Sie bei dringenden Anliegen die Lehrkräfte ansprechen und um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Diese Gespräche können als Videogespräch über die Plattform Teams stattfinden. Hierzu müssen sich die Eltern bitte über den Teamszugang ihres Kindes einloggen und zumindest kurz die Kamera einschalten, damit deutlich wird, mit wem die Lehrkraft das Gespräch führt. Eine genauere Anleitung zu diesem Vorgehen wird es in einem der folgenden Briefe geben. Alternativ können Sie auch telefonisch mit der Lehrkraft sprechen. In diesem Fall bitten wir Sie, der Lehrkraft eine Telefonnummer anzugeben, unter der Sie in der vereinbarten Zeit erreichbar sind.

Bücher im Eigenanteil für das nächste Schuljahr

In der nächsten Woche erhalten Ihre Kinder Bestellzettel mit nach Hause, mit denen Sie über den Förderverein diejenigen Bücher bestellen können, die über den Eigenanteil finanziert werden müssen. Ebenso erfahren Sie auch den Betrag, den Sie gegebenenfalls als Anteil für den Kunstunterricht leisten müssen, wenn Ihr Kind im nächsten Schuljahr Kunst als Unterrichtsfach hat. Daneben bietet der Förderverein an, dass Sie Holthausen-Hefte sowie einen Jahrestimer erwerben können. Für das Reinigen der Toiletten wird darüber hinaus um eine Spende gebeten. Der sonst erbetene Zuschuss zum Trinkwasserautomaten wird in diesem Jahr nicht eingesammelt, da wir diesen aufgrund der Situation stilllegen mussten.



Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei der Bestellmöglichkeit der Bücher und Hefte um einen Service des Fördervereins handelt; Gelder werden durch diese Maßnahme nicht eingenommen.

Der Eigenanteil entfällt für Asylbewerber und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB VII (Sozialhilfe). Anspruchsberechtigte Eltern müssen die jeweils gültigen Bescheinigungen beim Fachbereich 40, Hüttenstraße 43, in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr (außer Mittwoch) vorlegen. Von dort werden die Bücherbestellungen vorgenommen und die Bücher ausgegeben. Eine Übersicht über die zu bestellenden Bücher der verschiedenen Jahrgangsstufen erhalten Sie in Kürze auf unserer Homepage. Auf dieser erfahren Sie dann auch das Datum, bis zu dem der Antrag gestellt werden muss. Später eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich an den Fachbereich 40, Schule und Sport, Frau Wittpoth, 204-4271.

Verabschiedung und Begrüßung von Referendarinnen und Referendare

Als vor nunmehr 18 Monaten die sieben Referendarinnen und Referendare ihren Dienst bei uns an der Schule aufgenommen haben, werden sie nicht geahnt haben, welche sehr unterschiedlichen Monate mit welchen unterschiedlichen Herausforderungen auf sie zukommen werden. Alle von ihnen haben diese Zeit gut gemeistert, alle haben ihre Prüfungen bestanden und werden nun als ausgebildete Lehrkräfte an andere Schulen entlassen. Am 29.04.2021 werden sechs von ihnen ihren letzten Schultag am GyHo haben, während uns eine Referendarin wie angekündigt weiter unterstützen wird. Ich wünsche Ihnen, liebe (Ex-)Referendarinnen und Referendare, alles Liebe und Gute, nicht nur für Ihren beruflichen Lebensweg. Vielen, vielen Dank für Ihre Unterstützung in den letzten Monaten, die oft weit über das Geforderte hinaus ging!

Aber auch in diesem Bereich geht es weiter, denn schon am 03.05.2021 werden wir die fünf Referendarinnen und Referendare des neuen Jahrgangs bei uns begrüßen dürfen. Die Schülerinnen und Schüler werden diese in den nächsten Wochen kennenlernen, bevor sie dann nach den Sommerferien auch eigenständigen Unterricht durchführen werden.

Für die nächsten Wochen hoffe ich, dass nicht noch mehr Personen an Covid-19 erkranken und somit die Inzidenz nicht weiter steigt. Wie in dieser Woche vom Bundestag und Bundesrat beschlossen, müssen wir sonst vom Wechselunterricht wieder in den Distanzunterricht übergehen. Da wir aber auch hier schon auf Erfahrungen bauen können, wäre dieser Wechsel von heute auf morgen umsetzbar. Achten Sie diesbezüglich bitte auf die Ankündigungen in den öffentlichen Medien. Wir werden notwendige Informationen natürlich auch auf unserer Homepage veröffentlichen und über eine itslearning-Schulnachricht verbreiten.

Erst einmal wünsche ich Ihnen und euch ein sonniges und erholsames Wochenende; vor allem aber wünsche ich: bleiben Sie, bleibt gesund

Ihr und euer